

Gemeinde Frellstedt - Die Bürgermeisterin -

Amt Steuern und Finanzen	DRUCKSACHE 03/2010
Az: 20.1	
Datum 05.01.2009	

Vorlage der Verwaltung

öffentlich

nicht öffentlich

		Zutreffendes ankreuzen x		
an (zutreffendes ankreuzen)	Sitzungstag	Beschlussvorschlag		
		ja	nein	geändert
Haushalts- und Finanzausschuss	12.01.2010			
Verwaltungsausschuss				
Gemeinderat				

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt: Pickbrenner	Beteiligt	Bürgermeisterin gez. Bruns	Amt zur Beschlussausführung (Handzeichen)
-------------------------------	-----------	-----------------------------------	---

Betreff: Haushaltssicherungsbericht und Haushaltssicherungskonzept 2010

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht und das Haushaltssicherungskonzept 2010 werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Siehe Anlage

Haushaltssicherungsbericht zum Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Frellstedt

Notwendigkeit der Erstellung, Anforderungen:

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungsbericht über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen dem Haushaltssicherungskonzept beizufügen, wenn der Haushaltsausgleich bereits im Vorjahr nicht erreicht worden ist. Im Haushaltssicherungsbericht wird über den Erfolg der Haushaltssicherungsmaßnahmen berichtet.

Im folgenden werden die Maßnahmen, die zur Sicherung bzw. Konsolidierung des Haushaltes der Gemeinde Frellstedt vorgenommen worden sind und die über die Anforderungen an eine sparsame Haushaltsführung hinausgehen, dargestellt:

Maßnahme:

Die Gemeinde beschäftigt zur Zeit einen Gemeindearbeiter für das ganze Jahr. Die Personalkosten einschließlich der Nebenkosten hierfür belaufen sich auf ca. 36.000 €. Würde die Gemeinde (bei einer möglichen Überleitung des Gemeindearbeiters an die Samtgemeinde) auf diese Kraft verzichten und die erforderlichen Arbeiten vom Bauhof der Samtgemeinde Nord-Elm ausführen lassen, würde sie nur mit den tatsächlich anfallenden Arbeitsstunden im Ort belastet werden.

Der Gemeindearbeiter wurde ab 01.08.2009 probeweise zur Samtgemeinde Nord-Elm abgeordnet. Da ab 01.01.2009 die Doppik eingeführt wurde und dadurch auch anteilige Personalkosten zum größten Teil in Form der Erstattung an Gemeinde und Gemeindeverbände die einzelnen Kostenträger belasten und die Abordnung erst ab 01.08.2009 erfolgt ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt eine tatsächliche Verringerung der Personalaufwendungen nicht beziffert werden. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Entwicklung nach einem einjährigen Probetrieb im Haushaltsjahr 2010 darstellt.

Weitere Maßnahmen zur Haushaltssicherung konnten nicht realisiert werden.

Frellstedt,

Die Bürgermeisterin

Sandra Bruns

Haushaltssicherungskonzept zum Haushaltsplan 2010 der Gemeinde Frellstedt

Vorbemerkung:

Nach § 82 Abs. 6 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn der Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann. Darin ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Außerdem sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs künftiger Jahre vermieden werden soll.

Nach § 1 Abs. 2 Ziffer 4 der Gemeindehaushalts- und -kassenverordnung (GemHKVO) ist das Haushaltssicherungskonzept dem Haushaltsplan als Anlage beizufügen.

Die inhaltliche Ausgestaltung wird durch den Runderlass des MI vom 30.10.2007 (Nds. MBl. 46/2007 – Seite 1254) konkretisiert.

Ausgangslage, Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung, Maßnahmen zur Beseitigung:

Bis einschließlich des Haushaltsjahres 2002 war die Haushaltslage der Gemeinde Frellstedt als gut zu beurteilen.

Ab dem Haushaltsjahr 2004 hatte die Gemeinde Frellstedt immer wieder Schwierigkeiten, einen Haushaltsausgleich zu erzielen. Aufgrund der nachstehend aufgeführten Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen schlossen die Haushaltsjahre 2003 mit einem Fehlbetrag von 67.483,00 €, 2005 mit 324.887,00 € und 2008 mit 233.892,41 € ab.

Als Ursachen für die Fehlentwicklung sind insbesondere zu nennen:

- ❖ Durch Verringerung der Gewerbesteuereinnahmen aufgrund von Umstrukturierungen sind die Gewerbesteuerzahlungen eines der wichtigsten Gewerbesteuerpflichtigen der Gemeinde drastisch zurückgegangen. Hinzu kamen mehrjährige Berichtigungsveranlagungen aufgrund von Betriebsprüfungen, die teilweise erhebliche Rückzahlungen zur Folge hatten. Insgesamt hat sich die Gewerbesteuer, einst einer der größten Einnahmepositionen dieser Gemeinde wie folgt entwickelt (Anordnungssoll):

2002 =	269.731,72 €
2003 =	308.995,59 €
2004 =	509.029,81 €
2005 =	-75.333,06 €
2006 =	22.713,77 €
2007 =	140.545,92 €
2008 =	- 317.050,33 €.

- ❖ Ein sehr großer Kostenfaktor war auch der Unterabschnitt Kindergarten. Aufgrund der schlechten Auslastung des Kindergartens wurde er – in Anbetracht hohen der Personal- und –nebenkosten sowie der Bewirtschaftungskosten zu einer nicht unerheblichen Belastung.
- ❖ Bedingt durch die finanzielle Fehlentwicklung des Landreises werden die kreisangehörigen Kommunen durch Anhebung der Kreisumlage stärker beansprucht, als es verkräftet werden kann.

Am Ende des Haushaltsjahres 2008 beträgt der kumulierte Fehlbetrag 233.892,41 €.

Aussagen zur Verringerung von Fehlbeträgen und zum Haushaltsausgleich:

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan wird ein Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt im Planungszeitraum 2010 – 2013 nicht erreicht werden.

Ziel der Gemeinde Frellstedt ist es, die jährlichen Fehlbeträge bis dahin so gering wie möglich zu halten.

Nach den gesetzlichen Vorgaben und dem entsprechenden Beschluss des Samtgemeinderates werden die Samtgemeinde und die Mitgliedsgemeinden das Rechnungswesen ab dem Haushaltsjahr 2009 auf das Neue Kommunale Rechnungswesen (NKR) umstellen. Damit verbunden ist die Verpflichtung, im Ergebnishaushalt Abschreibungen auf die Anlagegüter zu erfassen, was sich nicht unerheblich auf das Jahresergebnis auswirken wird.

Da jedoch davon ausgegangen werden kann, dass die (unvollständige) Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 eine positive Nettoposition ausweisen wird, liegt keine Überschuldung der Gemeinde Frellstedt nach § 82 Abs. 8 NGO vor.

Es wird davon ausgegangen, dass ab 2018 durch Reduzierung von Aufwendungen bzw. durch Steigerung von Erträgen der Ergebnishaushalt ausgeglichen ist und sich ab dem Jahr 2019 ein Überschuss von 5.000 € bis hin zu 45.000 € ab 2047 ergeben wird.

Daraus ergibt sich der aus der beigefügten Tabelle ablesbare Verlauf der Konsolidierung.

Maßnahmen zur Beseitigung bzw. Verringerung des Defizits:

1. Reduzierung von Personalaufwendungen

- ◆ Hier können keine Maßnahmen genannt werden, da die Gemeinde z. Z. lediglich Personal für die Betreuung und Reinigung des Dorfgemeinschaftshauses und des Jugendraumes beschäftigt (der Gemeindearbeiter ist z. Z. probeweise zum Samtgemeindebauhof abgeordnet).

2. Reduzierung von Sachaufwendungen

- ◆ Auch in diesem Bereich können zum jetzigen Zeitpunkt keine Aufwand reduzierenden Maßnahmen genannt werden, da die Sachaufwendungen auf das unbedingt Nötige beschränkt sind.

3. Verbesserung der Ertragssituation

- ◆ Die Gemeinde erstrebt die bessere Vermarktung der noch vorhandenen Bauplätze im Neubaugebiet „Am Stobenberg“. Die geplante Neuanlage eines Spielplatzes in diesem Gebiet soll die Wohnlage für Interessenten attraktiver gestalten und dazu führen, die Einwohnerzahl der Gemeinde zu halten ggf. sogar zu erhöhen. Als Folge der Bebauung ist eine Mehreinnahme bei der Grundsteuer sowie bei Neuansiedlung von Einwohnern eine Auswirkung bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer zu erwarten.

4. Vermögenswirksame Maßnahmen

An vermögenswirksamen Maßnahmen ist im laufenden Haushaltsjahr lediglich der Erwerb eines Geschirrspülers für das Dorfgemeinschaftshaus in Höhe von 2.000 € und die Errichtung des Spielplatzes „Am Stobenberg“ mit 5.000 € geplant. Beide Maßnahmen wurden bereits im Haushaltsplan 2009 veranschlagt, sind aber nicht realisiert worden.

Für die einzelnen Planungsjahre ergeben sich folgende Einsparungs- und Ertragsverbesserungsvolumen:

Jahr	Einsparungen	Ertragsverbesserungen	Gesamt- volumen
2010	0 €	0 €	0 €
2011	224.100 €	25.800 €	249.900 €
2012	0 €	33.000 €	33.000 €
2013	0 €	29.400 €	29.400 €

Da der Haushaltsausgleich im Planungszeitraum nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept jährlich fort zu schreiben und vom Rat jedes Jahr neu zu beschließen.

Frellstedt,

Die Bürgermeisterin

Sandra Bruns

Übersicht über den voraussichtlichen Termin für den Haushaltsausgleich

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019
Vortrag	233.892 €	419.792 €	833.492 €	997.292 €	1.136.692 €	1.255.892 €	1.355.392 €	1.430.392 €	1.480.392 €	1.505.392 €	1.505.392 €
Verlust neu	185.900 €	413.700 €	163.800 €	139.400 €	119.200 €	99.500 €	75.000 €	50.000 €	25.000 €	0 €	-5.000 €
Gesamt	419.792 €	833.492 €	997.292 €	1.136.692 €	1.255.892 €	1.355.392 €	1.430.392 €	1.480.392 €	1.505.392 €	1.505.392 €	1.500.392 €
Vortrag	1.500.392 €	1.490.392 €	1.475.392 €	1.455.392 €	1.430.392 €	1.405.392 €	1.375.392 €	1.345.392 €	1.310.392 €	1.275.392 €	1.240.392 €
Verlust neu	-10.000 €	-15.000 €	-20.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €
Gesamt	1.490.392 €	1.475.392 €	1.455.392 €	1.430.392 €	1.405.392 €	1.375.392 €	1.345.392 €	1.310.392 €	1.275.392 €	1.240.392 €	1.205.392 €
Vortrag	1.205.392 €	1.170.392 €	1.135.392 €	1.100.392 €	1.065.392 €	1.030.392 €	995.392 €	960.392 €	925.392 €	890.392 €	855.392 €
Verlust neu	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €
Gesamt	1.170.392 €	1.135.392 €	1.100.392 €	1.065.392 €	1.030.392 €	995.392 €	960.392 €	925.392 €	890.392 €	855.392 €	820.392 €
Vortrag	820.392 €	785.392 €	750.392 €	715.392 €	680.392 €	645.392 €	600.392 €	555.392 €	510.392 €	465.392 €	420.392 €
Verlust neu	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €
Gesamt	785.392 €	750.392 €	715.392 €	680.392 €	645.392 €	600.392 €	555.392 €	510.392 €	465.392 €	420.392 €	375.392 €
Vortrag	375.392 €	330.392 €	285.392 €	240.392 €	195.392 €	150.392 €	105.392 €	60.392 €	15.392 €	0 €	0 €
Verlust neu	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-15.392 €	0 €	0 €
Gesamt	330.392 €	285.392 €	240.392 €	195.392 €	150.392 €	105.392 €	60.392 €	15.392 €	0 €	0 €	0 €